

- c. Holzgerüste (Art. 52);
- d. Rollgerüste (Art. 53).

<sup>2</sup> Als Arbeitsgerüst in Regelausführung gilt ein Gerüst, das nach den Regeln der Technik konstruiert und entsprechend den Anleitungen des Herstellers aufgebaut ist.

<sup>3</sup> Nicht als Arbeitsgerüste gelten bewegliche Arbeitsbühnen, Lehr- und Traggerüste.

#### Art. 44 Tragfähigkeit und Belagsbreite

In Hinsicht auf die auszuführenden Arbeiten dürfen nur Gerüste mit folgender minimaler Tragfähigkeit und Belagsbreite verwendet werden:

	Nutzlast in kN pro m <sup>2</sup>	minimale Belagsbreite (auch zwischen Ständern)	Gerüstbezeichnung
Arbeiten mit leichtem Material wie Verputz- oder Malerarbeiten	2,00	60 cm	leichtes Arbeitsgerüst (Verputz-/Malergerüst)
Arbeiten mit Material- lagerung wie Maurerarbeiten	3,00	90 cm	schweres Arbeitsgerüst (Maurergerüst)
Arbeiten mit schwerem Material wie das Versetzen von Fertigelementen	4,50	90 cm	besonders schweres Arbeitsgerüst (Steinhauergerüst)

#### Art. 45 Zugänge zu Arbeitsplätzen

<sup>1</sup> Gerüstgänge müssen über sichere Zugänge verfügen.

<sup>2</sup> Für jeden Arbeitsplatz muss in höchstens 25 m Entfernung ein Zugang vorhanden sein.

<sup>3</sup> An Gerüsten, die höher als 25 m sind, sind nur Aufzüge gestattet, die vom Hersteller auch für Personentransporte vorgesehen sind. Der Aufzug ersetzt nicht die erforderlichen Zugänge.

<sup>4</sup> Für den Aussenaufstieg sind Leitern bis zu einer Absturzhöhe von 5 m zugelassen.

#### Art. 46 Gerüstgänge

<sup>1</sup> Die Gänge der Arbeitsgerüste sind in einem vertikalen Abstand von höchstens 2,3 m anzuordnen.

<sup>2</sup> Der Abstand des Belages von der Fassade darf in keiner Bauphase 30 cm übersteigen. Ist dies nicht möglich, so sind zusätzliche Massnahmen zu treffen, um einen Absturz zu verhindern.

**Art. 47** Gerüstgang am Dachrand (Spenglergang)

- <sup>1</sup> Der Spenglergang ist ein Gerüstgang, der das sichere Arbeiten am Dachrand ermöglicht und in der Regel auskragend am Gerüst montiert ist.
- <sup>2</sup> Bei Absturzhöhen ab der Traufe oder ab dem Flachdachrand von mehr als 3 m ist maximal 1 m unterhalb derselben ein Gerüstgang (Spenglergang) zu erstellen.
- <sup>3</sup> Der Belag des Spenglerganges ist für eine dynamische Beanspruchung wie beim Sturz vom Dach zu bemessen.
- <sup>4</sup> Der Seitenschutz des Spenglerganges muss mindestens 60 cm von der fertigen Dachtraufe oder der Aussenkante des Daches entfernt stehen; sein oberster Holm muss mindestens 80 cm oberhalb des Dachrandes liegen.
- <sup>5</sup> Die Abstände zwischen Holmen oder zwischen Holmen und Bordbrettern dürfen 50 cm nicht überschreiten.

**Art. 48** Dachdeckerschutzwand

- <sup>1</sup> Die Dachdeckerschutzwand ist eine Schutzeinrichtung am Spenglergang, die vom Dach stürzende Personen, Gegenstände und Materialien auffängt.
- <sup>2</sup> In der Dachdeckerschutzwand sind Öffnungen oberhalb der Traufe oder des Dachrandes bis zu einer Höhe von je 25 cm, unterhalb der Traufe oder des Dachrandes bis zu einer Fläche von je 100 cm<sup>2</sup> zulässig.

**Art. 49** Benützung und Unterhalt

- <sup>1</sup> Das Gerüst ist durch jeden Benützer und jede Benützerin täglich einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Weist es Mängel auf, so darf es nicht benützt werden.
- <sup>2</sup> Auf Gerüstbelägen sowie auf Zugängen, Auf- und Abstiegen muss überflüssiges oder gefährliches Material, namentlich Schutt, Schnee und Eis, entfernt werden.
- <sup>3</sup> Die Nutzlast eines Arbeitsgerüsts muss auf einem Schild gut sichtbar angegeben sein.

**Art. 50** Stahlrohrgerüste

- <sup>1</sup> Es sind Stahlrohre mit einem Aussendurchmesser von 48,3 mm und Wandstärken von 3,2 oder 4,0 mm zu verwenden.
- <sup>2</sup> Die Ständer sind zwei- oder mehrreihig auszuführen. Die Ständerrohre sind mit Zentrierbolzen und Kupplungen zu stossen.
- <sup>3</sup> Im vertikalen Abstand von maximal 2 m sind Längsrohre an jeder Ständerreihe anzubringen. Sie müssen wenigstens über 2 Felder laufen. Die Stösse sind gegeneinander versetzt anzuordnen.
- <sup>4</sup> Die Gerüstfronten sind auf ganzer Höhe auf geeignete Weise auszusteifen.
- <sup>5</sup> An jedem Knoten zwischen Ständer und Längsrohr ist ein Querrohr anzuordnen und am Ständer anzuschliessen.
- <sup>6</sup> Längsrohre und Diagonalen sind mit allen Ständern zu verbinden.